

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1606

KR.Nr. K 0178/2019 (DDI)

## **Kleine Anfrage Hans Büttiker (FDP.Die Liberalen, Dornach): Kantonale Demenzstrategie Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Am 7.3.2017 hat der Kantonsrat den Auftrag von Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): «Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie» erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Dabei soll sich der Regierungsrat und die Einwohnergemeinden an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation»; 2 «Bedarfsgerechte Angebote»; 3 «Qualität und Fachkompetenz»; 4 «Daten und Wissensvermittlung» und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld «Kosten und Finanzierung» machen.

Ich habe damals in die Diskussion eingebracht, dass man sich bei der Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie vorwiegend auf die Demenz-Kompetenz-Zentren im Kanton Solothurn abstützen soll. Ich habe dabei den Kantonsrat auf das Kompetenz-Zentrum «Passwang» (ZEPA) in Breitenbach aufmerksam gemacht.

Der Vorstand des ZEPA wartet seit einiger Zeit auf die kantonale Demenzstrategie. Kürzlich hat der Vorstand des ZEPA sich anlässlich eines Strategie-Work-Shops intensiv über einen möglichen «Campus Demenz» unterhalten. Dabei haben uns folgende Fragen zur ausstehenden kantonalen Demenzstrategie beschäftigt:

1. Wie ist der Stand der Ausarbeitung der kantonalen Demenzstrategie?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Termine? Auf wann kann mit dem Vorliegen der kantonalen Demenzstrategie gerechnet werden?
3. Wird das Zentrum Passwang vom Kanton Solothurn als **«Das Kompetenzzentrum Demenz der NW-CH»** anerkannt?
4. Wird der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschubfinanzierung bereitstellen?
5. Wie sollen die laufenden Kosten des «Campus Demenz» finanziert werden?

### **2. Begründung**

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Bevor eine Strategie entwickelt werden kann, muss in aller Regel zuerst geklärt werden, wie sich die aktuelle Lage präsentiert. Dies erscheint gerade bei staatlich subventionierten Leistungen angezeigt, damit das Angebot angemessen ausgestaltet werden kann und namentlich keine Doppelspurigkeiten entstehen. Solche Vorarbeiten mussten auch im Zusammenhang mit der Demenzstrategie geleistet werden, zumal das Angebot für Pflege und Betreuung im Alter ein kommunales Leistungsfeld darstellt und dadurch keine vollständige Übersicht über die Angebotslandschaft bestand. Entsprechend wurde zuerst eine umfassende Analyse über die aktuelle Situation im Kanton Solothurn zum Thema Demenz durchgeführt und die Ergebnisse in einem Grundlagenbericht ("Leben mit Demenz, Grundlagen für eine kantonale Demenzstrategie", 30. Mai 2018) dargestellt.

Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, gestützt auf den Grundlagenbericht eine kantonale Demenzstrategie mit entsprechenden Zielen und Massnahmen zu entwerfen. Es wurde dabei bewusst eine relativ grosse Arbeitsgruppe gebildet, in die Vertreter aus dem Gesundheitsbereich und von Leistungsanbietern ebenso wie solche vonseiten des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden Einsitz genommen haben, namentlich auch der Geschäftsführer des Zentrums Passwang. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass sämtliche relevanten Aspekte rund um die Thematik Demenz beim Erarbeiten der Strategie beleuchtet und erwogen werden. Nachteilig ist allerdings der Umstand, dass eine grosse Arbeitsgruppe mehr Zeit bzw. eine höhere Zahl an Sitzungen benötigt und auch organisatorischen Mehraufwand auslöst.

Durch die erwähnten Vorarbeiten und das Einberufen einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe hat die Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie etwas mehr Zeit als andere, ähnliche Projekte in Anspruch genommen. Allerdings wurde dieser Umstand angesichts des Nutzens einer umfassenden und differenzierten kantonalen Demenzstrategie bewusst in Kauf genommen.

#### 3.2 Zu den Fragen

##### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wie ist der Stand der Ausarbeitung der kantonalen Demenzstrategie?*

Die Arbeitsgruppe hat ihren Entwurf zur Demenzstrategie bis auf wenige Details erstellt. Es ist mit einem Abschluss der Arbeiten bis Ende Oktober 2019 zu rechnen.

##### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Termine? Auf wann kann mit dem Vorliegen der kantonalen Demenzstrategie gerechnet werden?*

Wir werden uns voraussichtlich im Winter 2019/20 mit dem Entwurf der Strategie befassen und die erforderlichen Entscheide treffen.

##### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wird das Zentrum Passwang vom Kanton Solothurn als «**Das Kompetenzzentrum Demenz der NW-CH**» anerkannt?*

Aktuell ist im Entwurf zur Demenzstrategie nicht vorgesehen, einzelne Leistungserbringer als Kompetenzzentren anzuerkennen. Vielmehr wird der Handlungsbedarf bezeichnet und priorisiert, wobei die gleichmässige Versorgung des gesamten Kantonsgebiets gelingen muss. Generell sollten in einem übergeordneten Strategiepapier bindende Aussagen zur operativen Umsetzung möglichst vermieden werden. Denn dadurch wird die nötige Anpassungsfähigkeit einer Strategie, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben muss, eingeschränkt. Das Fehlen einer Aussage zum Zentrum Passwang soll jedoch nicht Ausdruck einer mangelnden Anerkennung der Leistungen dieser Institution sein. Das Zentrum Passwang verfügt über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Demenz und spielt eine wichtige Rolle bei der Versorgung mit geeigneten Angeboten in seiner Region.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wird der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschubfinanzierung bereitstellen?*

Konkrete Anschubfinanzierungen für einzelne Leistungserbringer durch den Kanton sind im Strategieentwurf aktuell nicht vorgesehen. Pflege und Betreuung im Alter ist Sache der Einwohnergemeinden. Mit der kürzlich beschlossenen Aufgabenentflechtung bzw. der abschliessenden Zuweisung der Ergänzungsleistungen zur AHV und der Pflegefinanzierung zu den Gemeinden (KRB RG 0092a/2019 und 0092b/2019) ist diese Zuständigkeit gestärkt worden. Die Einwohnergemeinden haben ihre Verantwortung im Bereich Alter und Pflege erkannt. Sie haben begonnen, eine koordinierte Angebotsplanung, die auch besonderen Krankheitsbildern gerecht werden soll, aktiv anzugehen. Bei diesen Bestrebungen ist der Kanton eingebunden.

#### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Wie sollen die laufenden Kosten des «Campus Demenz» finanziert werden?*

Angesichts der unter Frage 4 dargelegten Zuständigkeiten kann diese Frage aktuell nicht beantwortet werden. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich an der Finanzierung von stationären Aufenthalten im Bereich Demenz in der nächsten Zeit etwas ändern wird.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, MUS, BOR (2019-058)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat